



BETRUNKENER VERLETZT VIER POLIZEIBEAMTE MIT PFEFFERSPRAY

Veröffentlicht am 18.01.2021 um 12:26 von Redaktion Stodo.NEWS

Am Samstag, 16.01.2021, kam es im Lübecker

Stadtteil St. Gertrud zu einem Polizeieinsatz, bei dem vier Beamte leicht verletzt wurden. Ein alkoholisierter Mann hatte die Einsatzkräfte mit Pfefferspray attackiert. Sie erlitten Reizungen an den Augen und Atemwegen.

Eine Frau aus der Marlistraße hatte gegen 14:45 Uhr den Notruf der Polizei gewählt, da sie Probleme mit einem Bekannten hatte, der ihre Wohnung nicht verlassen wollte und zunehmend aggressiver wurde. Sie hatte sich vor die Tür geflüchtet und auf die Polizeibeamten gewartet. Zeitgleich meldete sich ein Taxifahrer von der Örtlichkeit, der zuvor Zahlungsschwierigkeiten mit einem Mann hatte. Dabei handelte es sich um den Bekannten der Anruferin, der sich weiterhin in der Wohnung befand.

Als zwei Funkstreifenwagenbesatzungen vom 3. Polizeirevier Lübeck am Einsatzort eintrafen, schloss die Geschädigte die Tür zur Wohnung auf. Der Beschuldigte hatte die Sicherungskette vorgelegt und zielte sofort durch den Türspalt mit Tierabwehrspray auf die Beamten. Die Einsatzkräfte traten zunächst gegen die Tür, um die Kette zu überwinden und zogen sich dann zurück. Der Beschuldigte schloss die Tür. Ein Beamter konnte im weiteren Verlauf an einem Fenster der Wohnung Kontakt zu dem Beschuldigten bekommen, so dass die anderen Beamten die Wohnung erneut betreten konnten. Dort wurde der Mann festgenommen.

Die Beamten fanden ein komplett entleertes Tierabwehrspray mit einem Volumen von 400 Millilitern.

Der Beschuldigte wurde in Gewahrsam genommen. Ein freiwilliger Atemalkoholtest ergab einen vorläufigen Wert von 2,48 Promille. Die Entnahme einer Blutprobe wurde angeordnet und von einem Arzt durchgeführt.

Neben den vier Polizeibeamten wurden noch weitere im Hausflur befindliche Anwohner durch das Ausgasen des Tierabwehrsprays leicht verletzt.

Der Beschuldigte muss sich in einem Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Hausfriedensbruchs, der gefährlichen Körperverletzung und des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte verantworten.